

	Anfragen-Nr.	
	AF-0043/2019	

Anfrage

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Digitalisierung der Eisenacher Verwaltung

I. Sachverhalt

Das Online-Zugangsgesetz, das im August 2017 in Kraft getreten ist, setzt den bundesweiten Rahmen für die Digitalisierung der Verwaltung. Auf dieser Grundlage wurde im Mai 2018 das Thüringer E-Government-Gesetz verabschiedet, das als wesentliche Ziele die einfache elektronische Kommunikation mit und in der Verwaltung sowie medienbruchfreie Bearbeitungsprozesse bzw. Verwaltungsverfahren formuliert. Für Landesbehörden ist die elektronische Aktenführung mit dem Jahresbeginn 2023 verbindlich, ab 2024 soll die elektronische Akte als führende Akte etabliert werden. Für die Ebenen übergreifende Behördenzusammenarbeit zwischen den kommunalen und Landesbehörden schreibt das Gesetz darüber hinaus fest, dass der Datenaustausch zum Jahresbeginn 2023 elektronisch zu erfolgen hat.

Ergänzend zum E-Government-Gesetz hat die Thüringer Landesregierung im Dezember 2018 eine Richtlinie erlassen, die die IT-Koordinierung und Standardisierung mit jährlich 20 Mio. Euro (2019-2021, 2022 10 Mio. Euro) fördert. Fördergegenstände sind u.a. die Einführung, Nutzung und der Betrieb von Fachanwendungen, elektronischen Diensten und/oder Datenmanagementsystemen (DMS), Beratungsleistungen und Schulungsangebote im Bereich IT-Sicherheit, die Schaffung von offenen und standardisierten Schnittstellen zur Sicherstellung der Medienbruchfreiheit und Interoperabilität bei elektronischen Fachverfahren, die in mehreren Gemeinden im Einsatz sind. Für den Lizenzwerb von Datenmanagementsystemen wird eine Förderquote von bis zu 50 Prozent (max. 200.000 Euro) als Zuschuss gewährt. Die Förderrichtlinie wird aktuell angepasst und soll noch stärker auf die praktischen Bedürfnisse der Kommunen zugeschnitten werden.

II. Fragestellung

1. Wurde bereits ein entsprechender Fördermittelantrag durch die Stadt Eisenach zur finanziellen Unterstützung der Digitalisierung der Verwaltung gestellt oder befindet sich ein solcher Antrag aktuell in Vorbereitung?
(Wenn ja, für welche konkreten Fördergegenstände (bspw. Lizenzwerb DMS, Beratungsleistungen/Schulungen im Bereich IT-Sicherheit usw.)? Wenn nein, warum nicht?)
2. Mit welchen Bürgermeistern/innen von umliegenden Gemeinden hat die Oberbürgermeisterin bereits Gespräche bzgl. einer gemeinsamen Antragstellung (Förderbedingung mindestens zwei

Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnern (Gesamteinwohnerzahl) zur Gewährung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm geführt und mit welchen konkreten Ergebnissen?

3. Wurden bereits ein Konzept und ein Zeitplan für die schrittweise Digitalisierung der Eisenacher Verwaltung (Einführung der elektronischen Akte) erstellt und welche personellen und finanziellen Ressourcen sind für die Umsetzung des Konzeptes notwendig (Zeitplanung, Personalplanung und Finanzplanung bitte genauer untersetzen)?
4. Wurde mittlerweile ein IT-Sicherheitskonzept für die Eisenacher Stadtverwaltung erarbeitet und sind auf Grundlage des Sicherheitskonzepts entsprechende Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung angeboten worden? (Wenn ja, in welchem Umfang?)
5. Welches Dokumentenmanagementsystem zur Einführung der elektronischen Akte nutzt die Eisenacher Stadtverwaltung aktuell bzw. plant sie wann anzuschaffen und einzuführen (bspw. VIS, regisafe, OS/enaio) und welche Gesamtkosten wären mit einer flächendeckenden Einführung des DMS verbunden?

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion